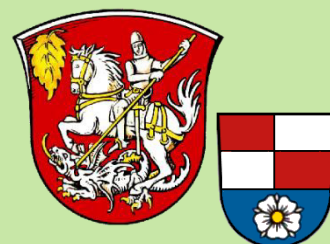


Mitteilungsblatt

der Gemeinde

BIRKENFELD mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 08/2021

27.08.2021

TOTO-POKAL

SV Birkenfeld : TSV 1860 München



Foto: SV Birkenfeld

Ein Highlight für alle Beteiligten war der Pokalkracher zwischen dem SV Birkenfeld und dem TSV 1860 München am 11.08.2021 auf dem heimischen Sportgelände. Knapp 1.000 Zuschauer sahen ein ansprechendes Fußballspiel. Die Fußballer um Benedikt Strohmenger gaben ihr Bestes und mussten sich mit „nur“ 0:3 geschlagen geben. Auch die zahlreichen Helferinnen und Helfer zeigten sich vor, während und nach dem Spiel von ihrer besten Seite. Hier wurde Zusammenhalt sprichwörtlich gelebt. Der Bayerische Fußballverband, die Polizeiinspektion Marktheidenfeld, die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und die Gemeinde Birkenfeld legten sich gemeinsam mit den Verantwortlichen des SVB mächtig ins Zeug um dieses einmalige Sportereignis zu ermöglichen. Der gemeindliche Bauhof, die Freiwillige Feuerwehr und die zahlreichen Ordner sorgten für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Den beiden Vorsitzenden des SVB, Rene Redelberger und Philipp Schebler mit Ihrem gesamten Team, gebührt große Anerkennung.

Gerne veröffentlichen wir gelegentlich auch Ihre Fotos.
E-Mail: info@gemeinde-birkenfeld.de

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

Termine

(ohne Gewähr)

04.09.2021	Spirituelle Wanderung auf dem Besinnungsweg in Retzbach
07.09.2021	Qi Gong im Garten des Pfarrhauses
14.09.2021	Abfuhr der blauen Papiertonne
16.09.2021	Abfuhr der gelben DSD-Säcke
18.09.2021	Altpapier- und Kleidersammlung
19.09.2021	Sternwallfahrt
22.09.2021	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt
26.09.2021	Bundestagswahl
29.09.2021	Grünabfallsammlung

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld
☎ 09398/355

dienstags - 17.30 - 19.00 Uhr
donnerstags - 17.00 - 19.00 Uhr

Rathaus Billingshausen
☎ 09398/290

donnerstags - 19.00 - 20.00 Uhr

Internet: www.gemeinde-Birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Markttheidenfeld

☎ 09391/6007-0

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Internet: www.vgem-Markttheidenfeld.de
E-Mail Amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie:

Erdaushub- und Bauschutt: samstags - 10.00 bis 12.00 Uhr
Rasenschnitt u. Laub (Kleinmengen): samstags - 10.00 bis 12.00 Uhr
Ast- und Strauchgut: jeweils am ersten Samstag des Monats 09.00 - 10.00 Uhr
Deponiewart: Erwin Karl ☎ 09398/539
Vertreter: Bruno Hörning ☎ 09398/489

AUS DEM GEMEINDERAT

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 27.07.2021

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung erhebt sich das Gremium zu einer Schweigeminute für den am 12.07.2021 verstorbenen Altbürgermeister Werner Schebler.

Er stand dem Gremium in der Zeit von 1996 bis 2014 als erster Bürgermeister vor und hat bleibende Spuren in seiner Heimatgemeinde hinterlassen. Hierfür gebührt ihm, so Bürgermeister Müller, großer Dank und ein ehrendes Andenken.

Bürgermeister Müller dankt in diesem Zusammenhang den örtlichen Vereinen mit ihren Fahnenabordnungen, den beiden Feuerwehren sowie den Musikanten aus beiden Ortsteilen für die würdige Mitgestaltung der Trauerfeier am 16.07.2021 am Birkenfelder Friedhof.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2021 wurde am 02.07.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Unter TOP N01 wurde die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.06.2021 genehmigt.

Bei allen anderen TOP ging es um Grundstücksangelegenheiten.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Verbesserung des Mobilfunkempfanges im OT Billingshausen

Seit vielen Jahren wird von der Bürgerschaft im OT Billingshausen eine bessere Mobilfunkversorgung gefordert. Die deutsche Funkturm GmbH (DFMG) befasst sich seit 2 Jahren im Auftrag der deutschen Telekom mit dieser Thematik.

Seitens der deutschen Funkturm GmbH eignet sich die frühere Schule am Besten für die Errichtung eines Sendemastes und somit für die Abdeckung des ganzen Ortsgebietes. Dieser Standort wurde vom Gemeinderat, aufgrund von negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung, verworfen.

Es wurden Seitens der Gemeinde Alternativgrundstücke vorgeschlagen, die allerdings nicht für die Abdeckung des gesamten Ortes taugen.

Eingehende Untersuchungen haben ergeben, dass der jetzige Parkplatz der Festhalle für einen solchen Sendemast geeignet ist. Dieser Platz befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Die Funkturm GmbH möchte den Mast in diesem Bereich platzieren und legt der Gemeinde einen Mietvertrag vor, der in Nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden muss.

Alternativ wäre auch eine Platzierung des Mastes auf einem Privatgrundstück neben der gemeindlichen Fläche möglich. In diesem Fall müsste die Gemeinde lediglich gehört werden.

Die DFMG verpflichtet sich u.a. bei Errichtung und Betrieb der Funkübertragungsstelle die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften strengstens beachtet werden. Im Falle einer Änderung der bestehenden Bestimmungen und Vorschriften verpflichtet sich die DFMG, die Funkübertragungsstelle entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Es wäre nun abzuwägen, ob der Sendemast - der eine Höhe von 15 Meter haben wird -, auf diesem Gelände errichten werden darf.

Benachbarte Flächen, die sich in Privathand befinden, eignen sich ebenfalls gut als Standort für einen Sendemast. Sollte sich die DFMG für einen privaten Eigentümer entscheiden, muss die Gemeinde allenfalls gehört werden.

Beschluss:

Der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG) wird gestattet auf den Grundstücken 3284 oder 3285 auf eigene Kosten eine Funkübertragungsstelle zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und auszutauschen. Ein entsprechender Mietvertrag wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

Umbau und Sanierung des Rathauses

Die Sandsteinarbeiten wurden abgenommen. 3 kleinere Mängel müssen noch nachgearbeitet werden. Auch die Metallbauarbeiten wurden abgenommen.

Am Hintereingang fehlt noch der Türschließer.

Am Aufzug ist die Schutzhülle abgegangen. Dies wurde beim Hersteller bemängelt.

Für die turnusgemäßen Wartungsarbeiten am Aufzug wurde die fehlende Zugänglichkeit seitens des Herstellers bemängelt.

Hier hat der Bürgermeister einen Ortstermin mit allen Beteiligten vorgeschlagen. Sollte es sich hierbei um einen Planungsfehler handeln, muss das Architekturbüro die Kosten für die Beseitigung des Mangels aufkommen.

Der Rathausumbau ist somit, bis auf die vorgenannten Mängel, abgeschlossen.

Feuerwehrhaus Billingshausen

Beim Feuerwehrhaus Billingshausen waren wiederholt die Innenwände in Folge von Niederschlägen nass. Das Architekturbüro nimmt sich der Sache an.

Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung sowie des Straßenausbaus in der Ortsdurchfahrt von Billingshausen 2022 / 2023.

Aktuell wird die Ausschreibung vorbereitet.

Der Bürgermeister plant für den 15.11.2021 eine Bürgerversammlung zum o.g. Thema.

Bei diesem Termin soll dann neben dem Tiefbautechnischen Büro BRS, auch das staatliche Bauamt und die ausführende Firma vor Ort sein.

Der Termin ist nach erfolgter Ausschreibung mit allen Beteiligten abzustimmen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Vereinbarung über Planung, Bau und Unterhaltung eines Radweges zwischen Birkenfeld und Karbach
--------------	---

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Staatsstraße 2299 soll der bestehende Wirtschaftsweg zwischen Karbach und Birkenfeld zum kombinierten Geh- und Radweg ausgebaut werden. Durch den Geh- und Radweg soll der motorisierte Verkehr auf der Staatsstraße vom nicht motorisierten Verkehr getrennt werden.

Hierzu ist es nötig eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern (vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg), der Gemeinde Birkenfeld und dem Markt Karbach abzuschließen, in welcher die Leistungen, die Abwicklung der Baumaßnahme und die Kostenaufteilung geregelt werden.

Das Staatliche Bauamt Würzburg ist nach dieser Vereinbarung für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig und trägt die Kosten für die gesamte Maßnahme. (§§ 3 und 4 der Vereinbarung).

Lediglich Kosten für eventuellen Grunderwerb, Vermessung, Kosten des Grundbuchamtes, etc. werden von der Gemeinde/dem Markt im jeweiligen Einzugsgebiet getragen.

Weiterhin liegt die Straßenbau- und Unterhaltungslast nach Fertigstellung des Geh- und Radweges in der jeweiligen Gemarkung bei der Gemeinde Birkenfeld bzw. dem Markt Karbach.

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass entlang des Bachlaufes punktuell Sicherungsmaßnahmen (Befestigungs- bzw. Fundamentierungsarbeiten) erforderlich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die vorliegende Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Würzburg zur Planung, Bau und die Unterhaltung eines Radweges zwischen Karbach und Birkenfeld an, und ermächtigt den Bürgermeister diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Innenentwicklungsvorhaben - Förderinitiative "Innen statt Außen"; Selbstbindungsbeschluss
--------------	--

Im Grundsatz wird auf die Behandlung im Gemeinderat vom 15.11.2018, Ö 5.4 verwiesen.

Das ALE bittet noch um Übersendung eines entsprechenden Selbstbindungsbeschlusses. Dieser wurde damals nur angedacht, aber letztlich noch nicht beschlossen.

Im Grunde geht es um den Verzicht auf Neuausweisung von Bauflächen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche vorrangige Inanspruchnahme von Innenbereichsflächen vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes werden Außenbereichsflächen grundsätzlich nur dann entwickelt, wenn keine geeigneten Innenbereichsflächen zur Verfügung stehen. Es wird beantragt, in die Förderinitiative „Innen statt Außen“ des Freistaates Bayern aufgenommen zu werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Bebauungsplan "Am Gründlein II" - Status und weitere Vorgehensweise
--------------	--

Am 20.07.2021 fand eine Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Bernd Müller (Architekturbüro BMA), Ulrich Schebler (Tiefbautechnisches Büro BRS), Florian Hörning (Bauamtsleiter VG Marktheidenfeld) Julia Raepfle (Bauamt VG Marktheidenfeld), Zapf (Bayernwerk), Maier (Landschaftsplaner), Achim Müller (Bürgermeister).

Die weitere Vorgehensweise wurde wie folgt abgestimmt:

1. Herr Schebler, beauftragt das Vermessungsbüro Dürrnagel im Auftrag der Gemeinde mit der Vermessung
2. Herr Maier klärt artenschutzrechtliches Vorgehen, insb. wegen Feldvögel mit der Unteren Naturschutzbehörde
3. Herr Maier klärt, ob die gemeindliche Hecke für eine andere Planung in das Ökoflächenkataster aufgenommen werden kann
4. Herr Maier schickt noch ein Angebot für seine Leistung zu.
5. Herr Müller (BMA) setzt das besprochene noch in der Bauleitplanung um und stimmt die Straßenplanung mit BRS ab.
6. Die Hecke (Altbestand) soll voraussichtlich. erhalten werden (keine Überplanung notwendig).
7. Die Angebote für den Abbau der 20 kV Leitung liegen vor. Herr Zapf vom Bayernwerk wird informiert, welche Variante die Gemeinde wählt (vermutlich große Lösung) und wird bei der weiteren Planung auf dem Laufenden gehalten.
8. Frau Raepfle klärt das geplante Mischsystem mit dem Wasserwirtschaftsamt ab.
9. Das Bauamt der VG klärt mögliche Erschließungskosten mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes ab.
10. Der Bürgermeister möchte die Bauleitplanung vorantreiben, sodass die Erschließung - wenn möglich – im Frühjahr/Sommer 2022 erfolgen kann.

Das Vertragsangebot für die Erdverkabelung der 20 KV-Leitung wird dem Gremium vorgestellt.

Des Weiteren wird dem Gremium die mögliche Anordnung von Baugrundstücken an der Leinwand gezeigt. Der Bürgermeister möchte, dass ein Teil der Baugrundstücke nicht größer als 450 bis 500 qm werden. Aktuell werden überwiegend kleinere Grundstücke angefragt.

TOP 7.1 Beschluss 1

Beschluss

Der Gemeinderat ist mit der vorgenannten Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 7.2 Beschluss 2

Beschluss

Die 20 KV-Leitung soll als Erdverkabelung ausgeführt werden. Der Gemeinderat wünscht die Erdverkabelung für den Bereich Schleifweg bis zum Bürgerloch. Die Auftragssumme beläuft sich auf 110.677,89 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 7.3 Beschluss 3

Beschluss

Die Größe der Baugrundstücke soll zwischen 500 qm und max. 600 qm betragen. Der Gemeinderat beauftragt das Büro BMA entsprechende Entwürfe auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgerversammlung zum Thema Innenentwicklung im Bereich der Brunnenstraße

Die Bürgerversammlung am 22.07.2021 in der Egerbachhalle hat größtenteils gute Resonanz gefunden. Die Diskussion wurde sehr sachlich geführt. Der Vorsitzende dankt in diesem Zusammenhang dem Bauamt der VG und dem Büro Auktor Ingenieure für die gute Vorbereitung der Veranstaltung.

Die Ideen und die Vorschläge aus der Versammlung sollen für eine weitere Bürgerversammlung, die bereits für den 08.09.2021 angesetzt ist, ausgewertet werden. Im Vorfeld sollen, wenn zeitlich möglich, Gespräche mit den Anliegern stattfinden.

Der Vorsitzende stellt nochmals die großen Chancen für die Anlieger und die Gemeinde heraus:

- Für die Umgestaltung usw. können ggf. für die Anlieger bis zu 30 Prozent an Förderung generiert werden.
- Außerdem können durch die Innenentwicklung Lehrstand und Gebäudezerfall, der teilweise schon jetzt unfallgefährdend vorhanden ist, beseitigt oder vermieden werden.

- Für die Erschließungsmaßnahmen kann die Gemeinde u.U. bis zu 90 Prozent an Zuwendungen erhalten.
- Eigentümer und Gemeinde sollen beide dauerhaft von einer möglichen Neugestaltung profitieren.

Absolutes Halteverbot im Bereich des Feuerwehrhauses im Ortsteil Billingshausen

Im Bereich des Feuerwehrhauses in Billingshausen wird in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ein absolutes Halteverbot erlassen. Das Parkverhalten in diesem Bereich ist mehr als Grenzwertig. Die Verkehrsrechtliche Anordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht und tritt mit dem Aufstellen der Schilder in Kraft. Ausgenommen vom Parkverbot sind Einsatzkräfte der Feuerwehr.

Informationen aus der heutigen Sitzung des Schulverbandes der Mittelschule Marktheidenfeld

Schwerpunktthema der heutigen Sitzung war die Generalsanierung der Mittelschule. Ging man ursprünglich von einer Sanierungssumme in Höhe von 16 Mio. € aus, wurde heute eine Kostenschätzung mit einer Summe in Höhe von 23 Mio. € vorgestellt. Die Schulverbandsversammlung zeigte sich sehr verwundert über die neuen Zahlen. Der Bürgermeister beantragte in der Schulverbandssitzung zu prüfen, ob bei dieser Summe nicht ein Neubau sinnvoller und kostengünstiger wäre.

zur Kenntnis genommen

TOP 9	Verschiedenes, kurze Anfragen
--------------	--------------------------------------

- Aus der Bevölkerung wird die Bitte um eine Beschattung für die Spielplatzsandkästen an die Gemeinderäte herangetragen sowie der Hinweis, dass auf dem Spielplatz an der Egerbachhalle ein Spielgerät für Kleinkinder fehlt.

Dies nimmt der Bürgermeister zu Kenntnis und bittet um Beispiele (Foto etc.) für ein solches Spielgerät.

- Gefahren durch Starkregen

Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage, ob innerhalb der Gemeinde Vorkehrungen für Starkregenereignisse getroffen wurden.

Der Bürgermeister verweist auf den bestehenden Alarmplan und regt an, die wichtigen Abwassergräben zu ertüchtigen.

Hierzu sollen verschiedene Angebote von entsprechenden Baggerbetrieben eingeholt werden. Die Maßnahme soll im September, sofern ein Auftragnehmer gefunden werden kann, realisiert werden.

Die Auftragsvergabe soll in der Gemeinderatssitzung am 10.08.2021 erfolgen.

Außerdem soll das Wasserwirtschaftsamt darauf hingewiesen werden, dass der Bachlauf komplett zu gewuchert ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 10.08.2021

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2021 wurde am 28.07.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.07.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2021

Die Niederschrift vom 01.07.2021 wird verlesen. Die Niederschrift gilt laut Geschäftsordnung als genehmigt, wenn bis zum Ende der nichtöffentlichen Sitzung keine Einwände vorgebracht werden.

TOP 2 Antrag der Evang.-Luth.-Kirche Billingshausen

Beschluss

Die Gemeinde übernimmt die Überprüfungskosten des Turmkreuzes als freiwilligen Zuschuss. Über evtl. Reparaturkosten muss gesondert entschieden werden.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Deutsche Funkturm GmbH zum Aufstellen eines Mobilfunkmastes

Beschluss:

Dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Deutschen Funkturm GmbH Münster wird zugestimmt.

Die Konditionen sollen, wenn möglich, nachgebessert werden.

zur Kenntnis genommen

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „westl. des Urspringer Weges“ (abgestuftes Dorfgebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - II Vollgeschosse als Höchstgrenze (geplant III)
 - Aufgrund der Größe wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Bereich bisher keine diesbezüglichen Befreiungen erteilt wurden. Auf die exponierte Lage wird zusätzlich hingewiesen.
 - Insofern werden die Grundzüge der Planung berührt.
 - Auf eine Bezugsfallwirkung wird hingewiesen
 - Höhe der letzten Vollgeschossdecke max. 5,70 m über Oberkante Gehweg, gemessen in der Gebäudemitte der bergseitigen Wand.
 - Geplant: ca. 8,70 ! (durch drittes Vollgeschoss)
 - Auch hier wird auf eine Bezugsfallwirkung hingewiesen.
 - Die geplante Randeingrünung wird durch die geplanten Stellplätze nicht eingehalten.
- 3) Es werden sechs Stellplätze errichtet. Hiervon ist einer für Besucherverkehr vorgesehen.
- 4) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 5) Der Lageplan ist veraltet. (§ 3 BauVorIV)
- 6) Die Bauantragformulare sind veraltet.
- 7) Die Abstandsflächendarstellung ist nach neuem Recht (BayBO 2021) zu überarbeiten.
- 8) §§ 30 ff BauGB schreibt vor, dass für die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens grundsätzlich eine gesicherte Erschließung (hier Wasserver- und entsorgung) vorhanden sein muss.
Das o.g. Vorhaben weist zum heutigen Zeitpunkt keine Erschließung vor. Eine Sondervereinbarung hinsichtlich der Erschließung wurde in der Vergangenheit abgelehnt, da sich ein neues Baugebiet „Am Gründlein II“ anschließt und die Straße ausgebaut werden soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Gemeinde daher Ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilen.

Die Antragsteller möchten vor Beginn der Straßenbauarbeiten zumindest den Rohbau fertigstellen.

Der Gemeinderat diskutiert.

Es wird festgestellt, dass in der Vergangenheit bereits ähnliche oder größere Mehrfamilienhäuser innerhalb des Bebauungsplans „Westlich des Urspringer Weges“ genehmigt wurden.

Der Gemeinderat sieht hier als einzigen Hindernisgrund die fehlende Erschließung. Es soll sichergestellt werden, dass bei Verzögerung der Erschließung und des Straßenbaus, keine Rechtsansprüche gegen die Gemeinde erhoben werden können.

Für die fachgerechte Anbindung des Grundstücks, insbesondere der Stellplätze, Garagen und Zugänge an die neue Straße und ggf. des Gehwegs oder eines Seitenstreifens sind ausschließlich die Antragsteller verantwortlich. Gleiches gilt für die fachgerechte Anbindung der Wasser- und Abwasserleitungen.

TOP 3.1	Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 8246, Am Gründlein 12, Gemarkung Birkenfeld - Beschluss 1:
----------------	---

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 8246, Am Gründlein 12, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Anzahl der Vollgeschosse, Höhe der Vollgeschosse, reduzierte Randeingrünung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 3.2	Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 8246, Am Gründlein 12, Gemarkung Birkenfeld - Beschluss 2:
----------------	---

Für Verzögerungen bei der Erschließung (geplant im Jahr 2022) können keine Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Birkenfeld geltend gemacht werden.

Für die fachgerechte Anbindung des Grundstücks, insbesondere der Stellplätze, Garagen und Zugänge an die neue Straße und ggf. des Gehwegs oder eines Seitenstreifens sind ausschließlich die Antragsteller verantwortlich. Gleiches gilt für die fachgerechte Anbindung der Wasser- und Abwasserleitungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Gemeindliche Bauvorhaben
--------------	---------------------------------

Brunnensanierung; Sachstand

Mittlerweile liegt ein Starttermin für die geplante Trinkwasserbrunnensanierung vor. Angedacht ist der Beginn in der 38/39 KW (Beginn Tiefbaufirma – wird bis 10.08.2021 vom Ing.-Büro bekanntgegeben.)

Für die Verlegung der Notwasserversorgung werden im Laufe dieser Woche die vorbereitenden Arbeiten (Dreschen und Abstecken) vorgenommen.

Ab dem 16.08.2021 wird dann die Trinkwasserleitung vom Bauhof verlegt.

Anfang September wird der Anschluss an den Übergabeschacht FWM 17 der Fernwasserversorgung Mittelmain durch die Fa. Mösslein und die Absicherung der Übergabestelle ins Ortsnetz erfolgen.

Die Notversorgung wird nach der Einrichtung und Inbetriebnahme (inkl. Chlorung) von der Fa. Mösslein beprobt. Weiterhin wird das Wasser für die darauffolgenden 3 Wochen 2x wöchentlich gem. den Vorgaben des Gesundheitsamtes von der Fa. AGROLAB beprobt.

Geplanter Einspeiseort ist im oberen Bereich des Birkenweges. Der Übergabeort wird durch eine Blechgarage gesichert.

Die Bürger werden über die anstehende Brunnensanierung im Mitteilungsblatt, sowie auf der Homepage der Gemeinde Birkenfeld informiert.

Am 16.07.2021 legte die Fa. Osel Bohr GmbH ein erstes Nachtragsangebot vor.

Dieses Nachtragsangebot wurde vom Ingenieurbüro GMP geprüft.

Die Mehrkosten betreffen die Tiefbauarbeiten, Leitungsverlegung vom Brunnen ins Pumphaus und die hierfür notwendigen Installationen. Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Noch ausstehend ist das Nachtragsangebot über den Brunnenkopf – gewünschte Ausführung Edelstahl, hierzu werden gerade Skizzen vom Wasserwart geprüft. Nach Freigabe erfolgt hierfür ein zweites Nachtragsangebot.

Für Baggerarbeiten bezüglich der Notwasserversorgung wird sich der Bauhof einen Mietbagger leihen.

Während der gesamten Maßnahme wird die obere Einfahrt von der St 2299 zum Birkenweg gesperrt sein.

Der Gemeinderat ist mit der vorgenannten Vorgehensweise einverstanden.

Ertüchtigung der OD Billingshausen, inkl. Wasser- und Kanalsanierung; Sachstand

Der Versuch den gegenseitigen Schwerlastverkehr einzuschränken und den Treppenzugang sicherer zu gestalten ist aufgrund der massiven Beschwerden der Anwohner gescheitert.

Aktuell wurde ein Antrag auf Grabungserlaubnis beim Amt für Denkmalschutz gestellt, da einige Gebäude unter Deckmalschutz stehen.

Die Anwohner erhalten ein Anschreiben in denen auf die nächsten Schritte der Baumaßnahme hingewiesen wird. So werden die Anwohner u.a. aufgefordert zu melden, ob sich Gewölbekeller auf ihren Grundstücken befinden. Hier wären dann ggf. Tragwerksichernde Maßnahmen erforderlich. Außerdem wird eine Beweissicherungsbegehung der Gebäude angekündigt. Im November oder Dezember soll zu diesem Thema eine Bürgerversammlung stattfinden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Vollzug des Bay. StrWG (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfang- und Endpunktes sowie der Länge des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges Hinterdorf, Fl.Nr. 368/0, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen
--------------	---

Das Flurstück 368 (Hinterdorf, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Verkehrsfläche, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen ist der Anfangs- und Endpunkt sowie die Länge geändert worden.

Der Anfangspunkt liegt südwestlich bei der Grundstücksgrenze, Fl.Nr. 380/0.

Der Endpunkt befindet sich östlich bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Duttenbrunner Straße, Fl.Nr. 11369/0.

Die Länge beläuft sich somit auf 0,245 km.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die stattgefundenen Änderungen des öffentlichen Feld- und Waldweges Hinterdorf, Fl.Nr. 368, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, in Bezug auf den Anfangs- und Endpunkt sowie die Änderung des Namens sind im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Kartenblattes ist zu aktualisieren.

Der Anfangspunkt liegt süd-westlich bei der Grundstücksgrenze, Fl.Nr. 380/0.

Der Endpunkt befindet sich östlich bei der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Duttenbrunner Straße, Fl.Nr. 11369/0.

Die Länge beläuft sich somit auf 0,245 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes sowie der Länge des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Nähe Friedhofstraße“ (früher: An der Friedhofstraße), Fl.Nr. 1426, Gemeinde Bi
--------------	--

Das Flurstück 1426 („Nähe Friedhofstraße“, früher: An der Friedhofstraße, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Verkehrsfläche, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen ist der Anfangs- und Endpunkt sowie die Länge geändert worden.

Der Anfangspunkt liegt nördlich bei der Einmündung in die Friedhofstraße, Fl.Nr. 1413/1.

Der Endpunkt befindet sich östlich bei der Grundstücksgrenze, Fl.Nr. 1427, bei Hausnummer 25, Graf-Georg-Straße.

Die Länge beläuft sich somit auf 0,028 km.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die stattgefundenen Änderungen des öffentlichen Feld- und Waldweges „Nähe Friedhofstraße“, früher: An der Friedhofstraße, Fl.Nr. 1426, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, in Bezug auf den Anfangs- und Endpunkt sowie die Änderung des Namens und der Länge sind im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Kartenblattes ist zu aktualisieren.

Der Anfangspunkt liegt nördlich bei der Einmündung in die Friedhofstraße, Fl.Nr. 1413/1.

Der Endpunkt befindet sich östlich bei der Grundstücksgrenze, Fl.Nr. 1427, bei Hausnummer 25, Graf-Georg-Straße.

Die Länge beläuft sich somit auf 0,028 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges Birklich, Fl.Nr. 11589, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen
--------------	--

Das Flurstück 11589 (Birklich, Fl.Nr. 11589, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Verkehrsfläche, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen ist der Anfangs- und Endpunkt geändert worden.

Der Anfangspunkt liegt nördlich bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Lange Hölle“, Fl.Nr. 1129/70.

Der Endpunkt befindet sich südlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Birklich, Fl.Nr. 11589.

Die Länge beläuft sich somit auf 1,450 km.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die stattgefundenen Änderungen des öffentlichen Feld- und Waldweges Birklich, Fl.Nr. 11589, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, in Bezug auf den Anfangs- und Endpunkt sind im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Kartenblattes ist zu aktualisieren.

Der Anfangspunkt liegt nördlich bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Lange Hölle“, Fl.Nr. 1129/70.

Der Endpunkt befindet sich südlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Birklich, Fl.Nr. 11589.

Die Länge beläuft sich somit auf 1,450 km.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges „Sennfelder Weg“, Fl.Nr. 11945, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen
--------------	--

Das Flurstück 11945 („Sennfelder Weg“, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen) sollt im Rahmen des Gemeindegebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Verkehrsfläche, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Nach vermessungstechnischen Maßnahmen ist der Anfangs- und Endpunkt geändert worden.

Der Anfangspunkt liegt südwestlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Sennfelder Weg, Fl.Nr. 193/0.

Der Endpunkt befindet sich nordwestlich an der Flurstückgrenze zur Fl.Nr. 11946/0 (Ackerland) und bei der Gemarkungsgrenze Zellingen.

Die Länge beläuft sich somit auf 2,970 km.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Birkenfeld.

Beschluss:

Die stattgefundenen Änderungen des öffentlichen Feld- und „Sennfelder Weg“, Fl.Nr. 11945, Gemeinde Birkenfeld, Gemarkung Billingshausen, in Bezug auf den Anfangs- und Endpunkt sind im Bestandsverzeichnis einzutragen und die Nummer des Kartenblattes ist zu aktualisieren.

Der Anfangspunkt liegt süd-westlich bei der Einmündung in die Ortsstraße Sennfelder Weg, Fl.Nr. 193/0.

Der Endpunkt befindet sich nord-westlich an der Flurstückgrenze zur Fl.Nr. 11946/0 (Ackerland) und bei der Gemarkungsgrenze Zellingen.

Die Länge beläuft sich somit auf 2,970 km

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeinderat Schebler kommt zur Sitzung hinzu.

Baggerarbeiten an Banketten und Gräben

In der GR-Sitzung am 27.07.2021 wurde vereinbart, dass die Gräben und Bankette an den Gefahrenpunkten ertüchtigt werden. Hierzu sollten Angebote von Bagger- und Transportunternehmen eingeholt werden.

Es sind zwei Angebote eingegangen, die allerdings nicht sehr flexibel im Bezug auf die Einsatzzeiten sind. Da zunächst die Aberntung an den verschiedensten Äckern und die Erlaubnis der Besitzer Voraussetzung für die zahlreichen Maßnahmen ist, kann das Ganze nur punktuell erfolgen.

Da zunächst die Notwasserversorgung für die Brunnensanierung oberste Priorität hat, sollen diese Arbeiten an den Banketten und den Gräben sukzessive mit einem örtlichen Unternehmer erfolgen. Hier wäre man in jedem Fall flexibler und günstiger.

Der Gemeinderat ist mit der vorgenannten Vorgehensweise einverstanden.

Pokalspiel des SV Birkenfeld gegen den TSV 1860 München am 11.08.2021

Hier laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Der gemeindliche Bauhof und die Feuerwehr unterstützen und begleiten die Maßnahme. Zahlreiche ehrenamtliche Helfer des Sportvereins arbeiten seit Tagen fieberhaft für dieses einmalige Ereignis.

Am Freitag trafen sich die Vertreter des Bayerischen Fußballverbandes, der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, des gemeindlichen Bauhofes, der Polizei, und des Sportvereins mit unserem Bürgermeister zu einer Besprechung um festzulegen, wie die hohen Auflagen erfüllt werden können. Alle Anwesenden waren sich einig, dass alles dafür getan werden muss damit das Spiel stattfinden kann.

Es war zunächst ein Hygieneschutzkonzept bezüglich Corona beim Landratsamt vorzulegen. Hier war niemand kurzfristig in der Lage eine Entscheidung zu treffen. Im Gegenteil es wurden immer mehr „Nebenkriegsschauplätze“ aufgemacht.

Da die Durchführung auf der Kippe stand, hat man sich darauf geeinigt einen Antrag des SVB auf Genehmigung von 1.500 Stehplätzen nicht weiter zu verfolgen. Das Sicherheits- und Verkehrsführungskonzept konnte von der VG Marktheidenfeld nach Rücksprachen mit der Polizei und dem SVB genehmigt werden. Alle Auflagen werden vom Veranstalter erfüllt.

Es dürfen 944 Personen dem Spiel beiwohnen. Hiervon sind 744 Plätze als Sitzplätze auszuweisen.

Seit heute Mittag liegen alle notwendigen Bescheide vor.

Bis hierher war es ein Kraftakt aller Beteiligten, so der Bürgermeister. Die Verantwortlichen des Sportvereins und die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer sowie die Polizei Marktheidenfeld, der gemeindliche Bauhof, die politische Gemeinde, die VG Marktheidenfeld und die Vertreter des Bay. Fußballverbandes haben alle an einem Strang gezogen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dieses Fußballspiel ein herausragendes Ereignis für die ganze Gemeinde ist und deshalb die volle Unterstützung der Gemeinde rechtfertigt.

Der Bürgermeister wünscht dem SVB ein friedliches und unfallfreies Fußballfest, an das man noch lange positiv zurückdenken möge.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Verschiedenes, kurze Anfragen

- Beim Ortstermin in Billingshausen wurden drei Stellen besichtigt, an denen das Oberflächenwasser bei Starkregen Schäden anrichten könnte.
 1. Am Sennfelder Weg; hier wurde festgelegt, dass der Graben ausgeputzt werden soll. Außerdem soll wenn möglich mit einem Bypass das Wasser zum Graben hingeführt werden.
 2. Graf-Georg-Straße, beim Anwesen Schunk; hier wurde festgelegt, dass die Kernbohrung in den Schacht deutlich vergrößert werden soll. Eine von den Anwohnern gewünschte Schwerlastrinne soll zunächst nicht eingebaut werden.
 3. An den Reiterswiesen, Zugang zum Spielplatz; hier wurde von den Anliegern moniert, dass das Durchlassrohr ggf. zu schwach dimensioniert sei. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass hier keine Gefahr zu erwarten ist. Der Wasserdurchfluss soll bei Starkregenereignissen beobachtet werden.
- Ablagerungen von Grasschnitt am Grabenverlauf neben der Brücke zum Spielplatz: Hier wurden in der jüngeren Vergangenheit von der Bürgerschaft Beschwerden geäußert, dass Rasenschnitt wild abgelagert wird. Der Bürgermeister wird ein solches Verhalten grundsätzlich zur Anzeige bringen, wenn die Verursacher bekannt sind. Hier müssten allerdings „Ross und Reiter“ von den Zeugen benannt werden.
- Auf die Frage aus dem Gemeinderat bezüglich der Verkehrsüberwachung teilt der Bürgermeister mit, dass die Geschwindigkeitsmessungen gut angelaufen sind und dass Auswertungen aktuell noch nicht vorgenommen werden können. Es wird gebeten, von „Blitzerwarnungen“ in den sozialen Medien abzusehen.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, das Ortsschild weiter in Richtung Urspringen zu versetzen, damit die vorgeschriebenen 200m Abstand zum Geschwindigkeitsmessgerät eingehalten werden können. Dies wird von den Behörden jedoch abgelehnt.
- Im Hinterdorf ist ein Schachtdeckel beschädigt. Dieser muss ggf. ausgetaucht oder repariert werden.
- Außerdem kommt aus dem Gemeinderat noch der Hinweis, dass an der Einmündung Betonweg zur Remlinger Straße Schotter eingebaut werden soll.
- Zur Frage nach dem Baubeginn des Radweges von Birkenfeld nach Karbach verweist der Bürgermeister an die zuständige Stelle des Staatl. Bauamtes. Laut Auskunft von dort soll die Maßnahme in diesem Jahr noch durchgeführt werden.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Wir bitten Sie, Termine vormittags unter Angabe der Versicherungsnummer, Tel. 09391/6007-106 zu vereinbaren.

Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre Ausweispapiere mit. Auskünfte für eine andere Person kann nur bei Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **01.10.2021**. Gewünschte Veröffentlichungen **sind bis spätestens 22.09.2021** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Gemeinde Birkenfeld

M ü l l e r

1. Bürgermeister

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Gemeinde Birkenfeld

Flurneuordnung Karbach 4
Markt Karbach, Landkreis Main-Spessart

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 26.07.2021 das Verfahren Karbach 4 - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, vom 27.08.2021 mit 27.09.2021 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/>).

Marktheidenfeld,

.....

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Wahlvordruck G5

Gemeinde

Gemeinde Birkenfeld

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	OT Birkenfeld	Birkenfeld - Egerbach- halle: St. -Valentinus-Str. 20, 97834 Birkenfeld	ja
2	OT Billingshausen	Billingshausen - Feuerwehrhaus: Hinterdorf 2, 97834 Birkenfeld	ja

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in der FOS/BOS Friedenstraße 44, 97828 Marktheidenfeld zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

17.08.2021

Unterschrift



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARKTHEIDENFELD

Petzoltstraße 21

97828 MARKTHEIDENFELD

Wahlvordruck G3

Gemeinde Gemeinde Birkenfeld
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Deutschen Bundestag für die
Gemeinde Birkenfeld
wird in der Zeit von **Montag, 6. September 2021, bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag
vor der Wahl)
während der allgemeinen Öffnungszeiten im/ in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer
2, Erdgeschoss (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann
von **Montag, 6. September 2021 bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer
2, Erdgeschoss (barrierefrei)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Wahlkreis 249 Main-Spessart durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr,**

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

im/in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld,

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigtemit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum
13.08.2021

Unterschrift 

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARKTHEIDENFELD
Petzoltstraße 21
97828 MARKTHEIDENFELD

FAMILIENNACHRICHTEN

Ein herzliches Dankeschön für die vielen Glückwünsche,
Anrufe, Grüße und Geschenke zu unserer

Diamantenen Hochzeit

Vielen Dank unseren Söhnen mit Familien, Verwandten,
Freunden und Bekannten.

Ein herzliches Dankeschön geht an Pfarrer Betschinske
und Bürgermeister Achim Müller

Besonders gefreut haben wir uns über die musikalischen Glückwünsche
vom Billingshäuser Posaunenchor

Helga und Erich Hüsam

Billingshausen, Juli 2021

**Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich
meines 80. Geburtstages.**

Dieser Tag hat mir sehr viel Freude gebracht!

**Vielen Dank meinen Kindern, Enkeln, Verwandten, Freunden und
Nachbarn.**

**Einen besonderen Dank geht an Bürgermeister Achim Müller,
Pastoralreferentin Christiane Hetterich, dem Radfahrverein Concordia und
dem Sportverein SV Birkenfeld.**

Kurt Möslein

Birkenfeld, Juli 2021

*Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem
85. Geburtstag
möchte ich mich bei Allen die an mich gedacht haben
recht herzlich bedanken, ich habe mich sehr darüber gefreut.
Hanna Hüsam, Billingshausen*

DANKSAGUNG

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren
wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung unserem
Verstorbenen

Werner Schebler

+ 12.7.2021

entgegengebracht wurde.

Danke allen, die durch Mitgefühl und persönliche Worte, Briefe, Blumen und Geldspenden sowie durch ihre Begleitung bei der Beisetzung ihre Verbundenheit zum Ausdruck brachten.

Danke an Pastoralreferentin Christiane Hetterich für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung sowie dem Gesangverein, dem Musikverein und der Feuerwehr für ihre Mitwirkung

Danke an Bürgermeister Achim Müller, an Landrätin Sabine Sitter, an Altlandrat Thomas Schiebel und an die Ortsvereine für den ehrenden Nachruf.

Danke an den Hausarzt Roland Erbelding und seine Mitarbeiterinnen, an die ökumenische Sozialstation St. Elisabeth e.V. Marktheidenfeld, an den ambulanten Palliativdienst Juliuspital und an Herrn Pfarrer Stefan Redelberger für die tröstenden Worte.

Marianne Schebler
Matthias Schebler mit Familie
Benedikt Schebler

VERSCHIEDENES

Hallo Kunden

Wir haben vom 28. August bis 11. September Urlaub

Wir freuen uns, Sie danach wieder bedienen zu dürfen.

Ihr Textil und Gardinengeschäft **Hörning**

unsere Geschäftszeiten

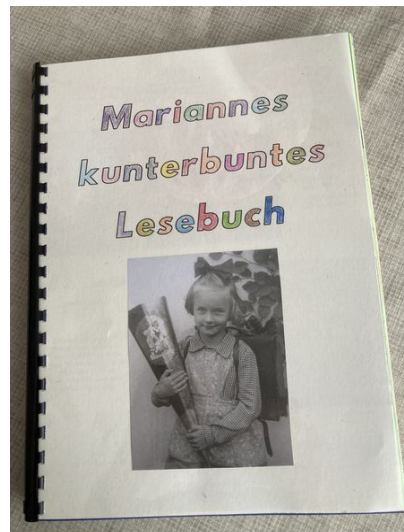
Montag bis Samstag

9 Uhr bis 12 Uhr

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge
verabschiede ich mich aus dem Schulleben in den Ruhestand.

*Mein neues Motto:
Das Beste,
was ein Mensch tun kann,
ist sich zu freuen
und das Leben zu genießen,
solange er es hat.*

Die Bibel (nach Prediger 5,7)



DANKE

allen Kleinen und Großen
für die guten Wünsche, Geschenke, Lieder und Texte.

Marianne Krause

August 2021

Wir suchen in den Orten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld eine Scheune,
eine Garage oder einen unbewohnten Hof.

Bitte alles anbieten, Miete oder Kauf möglich

Telefon: 0171-2421624

**Verein „Bürger und Kommunen
gegen die Westumgehung Würzburg
(B26n) e.V.“**



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und alle Interessierten zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 30.09.2021 um 19:30 Uhr** in die Sporthalle nach **97854 Steinfeld, Waldzeller Str. 13** ein.

Bitte die aktuellsten Informationen zur Jahreshauptversammlung auf <https://b26n.org> beachten. Coronabedingt können kurzfristig Änderungen oder Auflagen erfolgen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung/Änderungsanträge
3. Rechenschaftsberichte der Vorstandschaft seit letzter Jahreshauptversammlung
4. Kassenberichte des Kassier seit letzter Jahreshauptversammlung
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der neuen Vorstandschaft
8. Vorstellung der Geschäftsordnung des neuen Vorstandes
Abstimmung über die Geschäftsordnung
9. Geplante Aktivitäten im Planfeststellungsverfahren zu Bauabschnitt 1 in
September und Oktober 2021
10. Verschiedenes /Sonstiges

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen.
Günter Krönert, Vorsitzender

Altpapier-und Kleidersammlung

Samstag: 18.Sept.2021
09.00 Uhr

Kleidungsstücke aller Art, Strickwaren, Wäsche,
Federbetten, Kinderbekleidung, gute Schuhe (Paar)
Plüschtiere u. Spielsachen.
(Bitte keine Lumpen, Textilreste, Abfälle, verschmutzte
Kleidung und abgetragene Schuhe in die Plastiksäcke
geben!)

Erlöse der Kleidersammlung gehen an:

- Mission
- Div. Hilfsprojekte
-

**Der Erlös für das Altpapier kommt unserer
Pfarrkirche „St. Valentin“ zu gute.**

Kleidersammelsäcke werden in der Kirche ausgelegt
und können bei **Raimund Lang** abgeholt werden.

Vorschau: Nächste Altkleider und Altpapiersammlung
ist am 15.01.2022

PS: Sollte die Sammlung Corona bedingt abgesagt
werden wird diese zu einem späteren Zeitpunkt
nachgeholt!



Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) oder einen Verwaltungsangestellten (BL I) mit Fachprüfung I oder vergleichbarer Ausbildung als Sachbearbeiter (m/w/d) für das Bauamt in Vollzeit

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere

- Betreuung gemeindlicher Tiefbaumaßnahmen einschließlich der Förderanträge (Bauherrnaufgaben)
- verwaltungsmäßige Begleitung der Vergabeverfahren
- Mitarbeit im Beitragswesen (Herstellungsbeiträge, Erschließungsbeiträge)
- Satzungsvollzug EWS/WAS
- Konzessionsverträge

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten/in (VFA-K) oder Verwaltungsangestellte/r (BL I) mit Fachprüfung I oder vergleichbarer Ausbildung
- fundierte Fach- und Rechtskenntnisse in den oben genannten Aufgabenbereichen, wären wünschenswert
- sorgfältige Arbeitsweise, Eigeninitiative
- kundenorientiertes Handeln und eine gute Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Session usw.)

Unsere Leistungen

- ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet in einem aufgeschlossenen kollegialen Umfeld
- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit
- gleitende Arbeitszeit sowie die üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- die Einstellung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualifikation und bisherigen beruflichen Erfahrungen nach dem TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

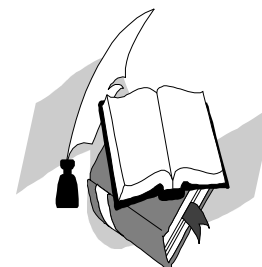
Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte **bis 13.09.2021** bevorzugt per E-Mail an GL@VGem-Marktheidenfeld.de oder per Post an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Fachbereich 1 – Personal, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld. Bewerbungen per E-Mail bitten wir als Gesamtdatei (PDF) mit einer max. Größe von 10 MB an uns zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter, Herr Fuchs (Tel. 09391 6007-210) gerne zur Verfügung.

Zustimmung:

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht in elektronischer Form eingehende Bewerbungen nicht zurückgesandt, sondern nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet.

Kath. Öffentliche Bücherei Birkenfeld



Unser Buchsortiment im Internet!

Wir möchten euch noch einmal daran erinnern:

Seit dem **01.08.** könnt ihr uns – neben unseren regulären Öffnungszeiten - zu jeder Tages- und Nachtzeit ONLINE erreichen und den Service der Bücherei nutzen!

Medien verlängern, vormerken, weiter empfehlen, mit Merkzettel und Ausleihhistorie! Mit eurem individuellem Leserkonto ist all dies möglich!

Euren persönlichen Benutzerausweis + Login könnt Ihr in der Bücherei abholen.

Die Bücherei hat in den Sommerferien jeden **SAM STAG, von 10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet!

Unser Buchtipp für August/ September

Die fremde Spionin (Titus Müller)
empfohlen von Heike und Ulrich Bähr

Ostberlin, 1961

Ria war zehn Jahre alt, als ihre Eltern von der Staatssicherheit abgeholt wurden. Getrennt von ihrer kleinen Schwester, wuchs sie in einer Adoptivfamilie auf. Seither führt Ria ein scheinbar angepasstes Leben in Ostberlin. Als sie eine Stelle im Ministerium für Außenhandel antritt, versucht der BND, sie als Informantin zu rekrutieren. Ria sieht ihre Chance gekommen...

Euer Büchereiteam

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 11.00 Uhr

<https://www.bibkat.de/koebbirkenfeld/>

P.S.: Die angedachte Literarische Weinprobe mußten wir leider coronabedingt absagen!

PRESSEINFORMATION

August 2021

Zwei Termine am 18. September im NaturSchauGarten Main-Spessart in Himmelstadt

Samstag, 18. Sept. 2021 | 10:00 - 13:00 Uhr
Weiden flechten altes Handwerk neu entdeckt

Gezeigt werden die Grundtechniken des Flechtens. Unter fachkundiger Anleitung entsteht so ein individuelles Pflanzgefäß oder eine Weidenblume. Für Anfänger geeignet, findet nur bei schönem Wetter im Freien statt

Weidenflechten-Zellingen, Volker Wingefeld

Anmeldung erforderlich: bis 10. Sept. 2021, info@weidenflechten-zellingen.de,
Tel.09364 4671

Kosten: 35 €/TN inkl. Material. Gartenschere bitte mitbringen

Samstag, 18. Sept. 2021 | 15:00 - 16:30 Uhr
Der Garten als Natur-Oase

Welche Pflanzen der Mainfränkischen Magerstandorte, die in Mainfranken zu Hause sind, passen in unsere Gärten? Welche Tiere brauchen sie als Nahrung? Für uns wird auch der Gebrauch als Heil- und Färbepflanzen oder als Salat oder Gemüse Thema sein. Es werden dazu Kostproben und Rezepte gereicht sowie Adressen für Pflanzen/Samen vermittelt.

Landschaftspflegeverband Christiane Brandt u. Gabi Bechold

Anmeldung erforderlich: bis 15. Sept. 2021, brandt-floren@web.de, Tel.:0152 09141213

Kosten: 4 €/TN

Treffpunkt für beide Veranstaltungen: NaturSchauGarten Main-Spessart in Himmelstadt
an der Mainlände/Mainstraße

EINLADUNG

Gemeinsam
auf dem
Weg

zur 11. Sternwallfahrt zum Dorfplatz in Karbach



Am **Sonntag, 19. September 2021** ist es wieder einmal soweit.

Abmarsch an der Kirche um **12:30 Uhr.**

Für unsere Pfarreiengemeinschaft „Maria Patronin von Franken“ ist das gemeinsame Pilgern in freier Natur ein religiöses Ereignis.

Denn die Teilnehmer erfahren auf dem Weg zum Dorfplatz in Karbach nicht nur die landschaftlichen Schönheiten, sondern in Gebet und Gesang auch einen tieferen Gottesglauben. Die Wallfahrer in Birkenfeld brechen daher laut Plan um 12:30 Uhr an der Kirche St. Valentin mit Angelika und Dieter Hörning auf.

Der Gottesdienst beginnt um 14:00 Uhr.

Herzliche Einladung auch an alle Jugendlichen und insbesondere an die Kommunion- bzw. Firmbewerber/innen unserer Pfarrei.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, sich im Pfarrbüro anzumelden. Vielen Dank

Getränke sowie ein kl. Snack stehen gegen eine Spende für Sie bereit.

Seid mutig
und stark



Wir freuen uns auf eine große Schar Wallfahrer.

Ihr Pfarrgemeinderat Birkenfeld

steht fest
im Glauben

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



FFP2-Maskenpflicht! Bitte Masken selbst mitbringen!
Zur Zeit finden die Gottesdienste in Billingshausen
wieder in der Kirche statt (außer am Erntedankfest)!

Liebe Gemeinde,

wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Sonntag, 29.08.

09.00 Uhr
10.30 Uhr

13. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Gottesdienst (mit Voranmeldung bis 2 Tage vorher),
St. Peter Leinach

Sonntag, 5.09.

09.00 Uhr

14. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 12.09.

09.00 Uhr

15. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 19.09.

09.00 Uhr

16. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

Sonntag, 26.09.

09.00 Uhr

17. Sonntag nach Trinitatis

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden Gr. 1,
Kirche Billingshausen
Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden Gr. 2,
Kirche Billingshausen

11.00 Uhr

Sonntag, 3.10.

10.00 Uhr

Erntedank

Familiengottesdienst zum Erntedank, Festhalle
Billingshausen

Spirituelle Morgenimpulse für Frauen

Qi Gong im Garten des Pfarrhauses in Birkenfeld



Donnerstag, 26.08.	8.30 h - 9.00 h
Dienstag, 07.09.	8.30 h - 9.00 h
Dienstag, 21.09.	8.30 h - 9.00 h

Bei schlechtem Wetter findet Qi Gong im großen Pfarrsaal statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Verantwortlich: Christiane Hetterich, Pastoralreferentin

Gottesdienstordnung Nr. 8

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 27.08.2021 bis 03.10.2021

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 15.09.2021

Freitag	27.08.	Hl. Monika
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Werner Schebler / Frieda u. Theobald, Erwin u. Hildegard Redelberger, Erika Rank, Gregor u. Lydia Hemmelmann u. Angeh.
Samstag	28.08.	Hl. Augustinus
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern
Sonntag	29.08.	22. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Lebende u. verstorbene Mitglieder des Vereins Grasshoppers / Erwin Liebler u. Angehörige / Guido (JT) u. Doris Sendelbach / Ferdinand Wiesner, Eltern u. Schwiegereltern
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich und Hr. Gleißner)
Bi	14:00	Tauffeier Neele Götz (Pfr. Redelberger)
Dienstag	31.08.	Dienstag der 22. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Edmund u. Rosa Hupp (L) / Ludwig u. Lieselotte Wiesner / Eugenie Kratzer (JT), verst. d. Fam. Kratzer u. Roß
Mittwoch	01.09.	Mittwoch der 22. Woche im Jahreskreis
Ro	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
Donnerstag	02.09.	Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis
Ro	18:30	Rosenkranz
Freitag	03.09.	Hl. Gregor d. Große
Ur		Krankenkommunion
Bi	9:30	Krankenkommunion Birkenfeld & Karbach
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / Felix Geier, Eltern u. Schwiegereltern, Fam. Röhm u. Angeh. / Franziska u. Franz Schmitt, Ewald Kapps u. Angehörige
Samstag	04.09.	Samstag der 22. Woche im Jahreskreis
PG		Spirituelle Wanderung auf dem Besinnungsweg um Retzstadt. Näheres erfahren Sie auf der Homepage oder in den Aushängen ihrer Pfarrei.
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - Sonderkollekte für den Pfarrsaalhof - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Maria Hörning, Eltern u. Schwiegereltern, Alois u. Helene Hochbrückner u. Enkelin Tanja, Fam. Mohrhard u. Tochter Johanna / Fam. Götz, Klühspies u. Huth / Johann u. Klementine Keidel, Edgar u. Bernhardine Hörning u. alle Angeh.
Sonntag	05.09.	23. SONNTAG IM JAHRESKREIS
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Anna Schubert u. Familie Schubert-Euschen / Verstorbene der Fam. Schüler u. Albert / Hilde Dotzel (JT), Heinrich, Genoveva u. Elisabeth Arnold / Leo u. Erna Behr u. verst. Angehörige, Willi Stürmer u. verst. Angehörige
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich) - für alle armen Seelen / Brestler Brigitta u. verst. Angehörige
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich) - für Siegfried Schick / Dieter u. Annemarie Herrmann u. Angehörige
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Elisabeth Gleißner / verst. d. Fam. Schmelz, Behl u. Diener / zur Danksagung / Maria Margarete Hart, verst. Angehörige / Johann Gleißner, leb. und verstorbene Angehörige / Wolfgang Hofmann (JT) / Theresia u. Richard März sowie Paula Liska u. Angehörige
An	14:00	Tauffeier (Pfr. Redelberger)

Dienstag	07.09.	Dienstag der 23. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Helmut Hart u. verst. Angehörige
Mittwoch	08.09.	MARIÄ GEBURT
Ro	14:30	Krankenkommunion
Donnerstag	09.09.	Hl. Petrus von Claver
Ro	18:30	Rosenkranz
Freitag	10.09.	Freitag der 23. Woche im Jahreskreis
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Emma u. Simon Hain u. Angeh. / Kreszenz, Karl u. Helga Liebler / Fam. Maier, Fam. Sedelbauer, Mathilde u. Franz Voith
Sonntag	12.09.	24. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte: Kirchl. Öffentlichkeitsarbeit und Kath. Schrifttum
Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (S) für verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / Fam. Elsesser u. Freund u. Angehörige / Berta u. Ernst Dümig sowie Enkel Stefan
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Hedi Müller)
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / (L)Elsa, Karl u. Bruno Seubert / Josef Ruck - bestellt von den Schulkameraden / Nadine Hörning u. Großeltern / Karl Konrad, Hermann Dürrnagel, u. Angeh. / Karl Hörning u. Angeh.
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Gerhard Ehehalt / Sigrid Adelman / leb. u. verstorbene der Fam. Müller u. Henig / Lambert Ehehalt, lebende u. verst. Angehörige
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Hedi Müller)
Dienstag	14.09.	KREUZERHÖHUNG
Ur	14:30	Seniorencafe im Pfarrheim
Ka	18:30	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Ernst Strohmenger (JT) u. Angehörige / Ruth u. Alfred Weimann u. verst. Angehörige / Sendelbach & Dotterweich / verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel
Donnerstag	16.09.	Hl. Kornelius, hl. Cyprian
Ro	18:30	Rosenkranz
Samstag	18.09.	Hl. Lambert
PG	8:00	Altpapier- und Altkleidersammlung (nähere Info's siehe unten)
Sonntag	19.09.	25. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ka	14:00	Sternwallfahrt - Hl. Messe (Pfr. Redelberger u. Past.Ref. Christiane Hetterich) auf dem Marktplatz – mit Anmeldung
Dienstag	21.09.	Dienstag der 25. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Christine Greß, Vogel, Seitz u. Mehler / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Albrecht Christ u. Alfred Ludwig u. verst. Angehörige
Donnerstag	23.09.	Hl. Pius v. Pietrelcina
Ro	18:30	Rosenkranz
Freitag	24.09.	Hl. Rupert und hl. Virgil
Ka	19:00	Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien und für alle (Pfr. Redelberger)
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler) - für Götz, Kern u. Angehörige
Samstag	25.09.	Hl. Nikolaus v. Flüe
Bi	11:00	Tauffeier (Pater Andreas) von Valentina Meining
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst zum Abschluss des PGR-Klausurtages (Pfr. Redelberger) - für (L) Erwin u. Maria Lang u. Ang. / Maria u. Edmund Lang, Eltern u. Schwiegereltern, Werner Lang / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Walter u. Herta Rapps u. Eltern / Gebhard Zink, Eltern und Schwiegereltern / Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern

Sonntag	26.09.	26. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte: Caritative Aufgaben
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)
Ka	10:15	Hl. Messe zur Erstkommunion - ausschließlich für die Kommunionfamilien
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer) - für verst. Freunde u. Wohltäter
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ur	14:00	Tauffeier von Luna Scheiner (Pfr. Redelberger)
Montag	27.09.	Hl. Vinzenz v. Paul
Ka	9:00	Dank-Gottesdienst mit den Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verst. Angehörige der Kommunionkinder
Dienstag	28.09.	Dienstag der 26. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Alfred u. Ruth Weimann u. verst. Angehörige / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige / Gertrud u. Hermann Jekel
Donnerstag	30.09.	Hl. Hieronymus
Ro	18:30	Rosenkranz
Freitag	01.10.	Hl. Theresia vom Kinde Jesus
Ur		Krankenkommunion
Bi	9:30	Krankenkommunion Birkenfeld & Karbach
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Samstag	02.10.	Heilige Schutzengel
Ka	18:00	Vorabendgottesdienst Erntedank (Pfr. Redelberger) - Wenn es die Corona Lage zulässt lädt der PGR nach dem Gottesdienst zum gemütlichen Beisammensein auf dem Kirchplatz ein.
Ro	18:30	Wort-Gottes-Feier (Sarah Chege u. Manuela Feistle)
Sonntag	03.10.	27. SONNTAG IM JAHRESKREIS Erntedank
An	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für zur Danksagung / Anna Stürmer u. Angehörige
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - mit der Kindertanzgruppe der Freunde fränkischen Brauchtums - für Josef, Martha u. Martin Ehehalt (L)
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Daniela Hünlein)
Ka	17:00	Erntedankkonzert des Musikvereins

Stand: 19.08.2021 Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.

Kirche in D

Hochwasser: Caritas international und Bischof Jung rufen zu Spenden auf

Für die Opfer der Überschwemmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ruft Caritas international, das Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes, und Bischof Jung zu Spenden auf. Alle eingehenden Spenden werden direkt an die lokalen Caritas-Einrichtungen und Ortsverbände, in den am schwersten betroffenen Katastrophengebieten fließen. Bitte spenden Sie:

Stichwort „Fluthilfe Deutschland CY00897“
Caritas international, Freiburg
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02
BIC: BFSWDE33KRL

oder online unter: www.caritas-international.de/spenden/

PG

Mitteilung des Diözesanbüros: Der Reinerlös unserer Sammlung will hier helfen, stützen, retten.... Die Aufteilung Mai-Gelder ist wie folgt:
2.767,04 € zur Unterstützung in der aktuell schwierigen Situation für unsere Partner-Diözese Mbinga und Obidos
1800 € für das Projekt „Beit Emmaus“ in Qubbeibeh/Palästina für Frauen in Not sowie Ausbildung junger Mädchen
1800 € Projekt des Deutschen-Aussätzigen-Hilfswerkes für Flüchtlingshilfe in Äthiopien
1800 € Katastrophenhilfe für Menschen auf den Philippinen
GESAMTERGEBNIS: 8.167,04 €
HERZLICHEN DANK FÜR DIESE GROSSE AKTION.

PG

Krankensalbung zu Hause - aber kein gemeinsamer Krankensalbungsgottesdienst
Aufgrund der unsicheren Situation wegen Corona können leider auch in diesem Jahr keine gemeinsamen Gottesdienste mit Krankensalbung stattfinden. Pfarrer Redelberger kommt aber gerne zu Ihnen nach Hause und spendet das Sakrament der Krankensalbung zur Stärkung in der Krankheit. Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin über die Pfarrbüros!

PG **Das Pfarrbüro Urspringen** ist in der Zeit vom 23.08.21 bis 10.09.21 nur Mittwochs von 9:00 - 11:00 Uhr geöffnet.
Am Donnerstag, 30.09.2021 ist das Pfarrbüro Urspringen geschlossen.

PG **Altkleidersammlung am 18.09.2021**
Ka Abgabe am Fr. 17.09.2021 von 15 - 18 Uhr am Bauhof. Kleidersäcke liegen rechtzeitig in der Kirche aus.
Ur & Bi Altpapier- & Altkleidersammlung
An Altkleidersammlung
Bitte stellen Sie die Kleidersäcke bis spätestens 8:00 Uhr bereit. Vielen Dank!

PG **Sternwallfahrt 2021**
Gottesdienst am **19.09.2021 um 14:00 Uhr auf dem Marktplatz in Karbach** - Vorbehaltlich der Corona-Auflagen im September.
Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit. Alkoholfreie Getränke und einzeln verpacktes Gebäck können Sie vor Ort gegen eine Spende erwerben (Corona Hygienevorschrift), ansonsten Rucksack-Verpflegung.

Damit wir Bänke und Stühle nach den Corona-Auflagen stellen können, ist eine Anmeldung in unseren Pfarrbüros erforderlich.

Bitte melden Sie sich zu beidem an:

1. Wallfahrt von Roden, Urspringen, Ansbach oder Birkenfeld nach Karbach
2. Gottesdienst in Karbach

Pro Wallfahrt dürfen nach den Hygieneauflagen der Diözese 100 Personen nicht überschritten werden.

Treffpunkt für die Wallfahrten:

Roden: 12:45 Uhr an der Kirche Fußwallfahrt (über „Dörning“).
Ansbacher Läufer sind hier gerne mit eingeladen.
Ansbach: 13:15 Uhr Radfahrgruppe am Dorfgemeinschaftshaus
Urspringen: 12:30 Uhr an der Kirche
Birkenfeld: 12:30 Uhr an der Kirche

PG **Beerdigungen und Requiem - neue Möglichkeiten nach den Sommerferien**
Die Corona-Inzidenzwerte sind gesunken - Gott sei Dank! In der Hoffnung, dass dies anhält, ist nach den Sommerferien, ab Mitte September, wieder ein Requiem in Verbindung mit der Beerdigung möglich.

Die Erfahrungen des vergangenen Jahres und Rückmeldungen aus den Gemeinden haben aber auch gezeigt, dass die Form der Trauerfeier nur auf dem Friedhof auch in einer würdevollen und feierlichen Form möglich ist. Entsprechende Rückmeldungen aus den Gemeinden lassen uns auch diese Form neben der bisherigen Form anbieten.

Deswegen gibt es in unserer Pfarreien-Gemeinschaft ab 14.9.2021 bei einer Beerdigung folgende Möglichkeiten:

Ein oder zwei Tage vor der Beerdigung:

→ Sterberosenkranz oder Totengebet in der Kirche

Am Tag der Beerdigung (Winterhalbjahr 14.00, Sommerhalbjahr 14.30):

→ wie vor der Coronazeit: Requiem in der Kirche, im Anschluss Beerdigung auf dem Friedhof oder

→ wie in der Coronazeit: Trauerfeier auf dem Friedhof, Requiem in einem Gemeinde-Gottesdienst an einem der folgenden Wochenenden.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2021

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	28.08.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	29.08.2021	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	01.09.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	04.09.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	05.09.2021	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Mittwoch	08.09.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	11.09.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Sonntag	12.09.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	15.09.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	18.09.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	19.09.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	22.09.2021	Bären-Apotheke, Bestenheid
Samstag	25.09.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Sonntag	26.09.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	29.09.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	02.10.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , Lohr, Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer`s Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zelligen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zelligen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946